

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 064/KUE/2022



| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|--|---------------|-------------------|
| Betriebsausschuss Kulturunternehmung Eilenburg | 30.05.2022 | nicht öffentlich |
| Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg | 05.09.2022 | öffentlich |

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Änderung der Entgeltordnung für die Sondernutzung in der Schwimmhalle Eilenburg ab 01.01.2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg beschließt die Änderung der Entgeltordnung für die Schwimmhalle Eilenburg hinsichtlich der „Tarifstelle E / Sondernutzer“ zum 01.01.2023 laut Anlage 1.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Entgeltordnung öffentlich bekannt zu machen.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Die bestehenden Tarife für Sondernutzer in der Entgeltordnung der Schwimmhalle stammen aus dem Jahr 2016.

Mit Beschluss 39/2022 des Stadtrates vom 04.07.2022 sind die Entgelte für den öffentlichen Badebetrieb bereits zum 01.09.2022 angehoben worden. Nunmehr sollen auch die Tarife für die Sondernutzer angehoben werden, was aufgrund der notwendigen größeren Vorlaufzeiten erst zum 01.01.2023 wirksam werden soll.

Die Vielfalt der Sondernutzer ist sehr groß, von den Schulen aus dem Eilenburger und Delitzscher Raum über die Schwimmvereine bis zum Dienstsport der Polizei und Feuerwehr sowie Angeboten der Volkshochschule usw. sind viele Gruppen vertreten.

Im Betriebsausschuss erfolgte dazu die Vorinformation gemeinsam mit den Tarifen für das öffentliche Baden.

Die vorgeschlagene Tarifierhöhung für die Sondernutzer wird dabei lediglich zu jährlichen Mehreinnahmen von reichlich 6.000 € führen.

Wegen des im Vergleich zu anderen Bädern (insbesondere Leipzig) vergleichsweise hohen Tarifniveaus und der potentiellen Mehrbelastung gerade für die Vereinsnutzer, wird eine weitere Steigerung aktuell nicht vorgeschlagen, wengleich damit der Bedarf nach städtischem Zuschuss sichtbar wächst (prognostisch 125 T€/Jahr zusätzlich für den Betrieb der Schwimmhalle).

Um diesen Mehrbedarf über die Sondernutzer abzufedern, müssten die Tarife um 65 % steigen.

Zu beachten ist daneben, dass auch die stadteigenen Einrichtungen von diesen Tarifsteigerungen betroffen sein werden, da ca. 15 % der Sondernutzer eigene Schulen und Kindertagesstätten sind.

In Anlage 2 sind die in dieser Tarifstelle vorgenommenen Änderungen kenntlich gemacht.

| | | |
|--------------------------|--|-------------------------------|
| finanzielle Auswirkungen | ja <input checked="" type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> |
|--------------------------|--|-------------------------------|

| Gremium | Abstimmungsergebnis |
|--|-------------------------------------|
| Betriebsausschuss KUE | Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0 |
| Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg | |